

**Persistenter Identifier:** 122697049  
**Titel:** Fächer - Kirchliche Erziehung  
**Ort:** [u.a.] Bielefeld  
**Strukturtyp:** Volume  
**PURL:** <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122697049/1/>

für eine nicht bloß aus der Form lebende Christenheit. Schulbiger Kindesganz geizt auch dem schlichten Arbeiter, der einmal im Elternhause tätig war. Auf dem Lande bieten vielfach die Kinder jedermann Gutentag, eine Sittlichkeit, die nicht selten einen Rückschlag auf die Reichweite und erzieherische Tätigkeit der Schule zuläßt.

Diese Gewöhnung an H. darf seitens der Schule schon aus dem Grunde nicht ausgesetzt werden, weil erfahrungsgemäß wohlherzogene Kinder — und nicht bloß in der Grundschule! — ihre guten Formen hier verleugnen und verlernen aus Scheu vor dem Spott der minder kultivierten Kameraden; bei der heute erstrebten Lebendigmachung der „Klasse“ darf die Geltung des guten Tons innerhalb des Verkehrs der Schüler untereinander nicht vergessen werden. Die Belehrung hat neben der wichtigeren Gewöhnung Platz; das Kind muß lernen, wie es sich bei der Mahlzeit, auf der Straße, im Umgang mit Erwachsenen, im fremden Hause, hernach auch im geselligen Verkehr, zu benehmen hat. Das ist vorwiegend Sache der Eltern; in der Schule bieten der Gesamt- bzw. Anschauungsunterricht der Kleinen, das Lesebuch der Größeren, vor allem aber die vielfältigen Ordnungsangelegenheiten des täglichen Schullebens den Anlaß zu lebenskundlichen Besprechungen; im Seminar dankte mir eine Klasse Neuaufgenommener die Einrichtung einer fakultativen Stunde: „Was sich schickt und vorwärts hilft“ durch regen und anhaltenden Besuch. Entscheidend bleibt letztlich das gute Beispiel (Abschn. 2), und das führt auf die Quelle zurück, aus der alle Äußerungen des gesitteten Benehmens und der täglichen Umgangsformen fließen: die Gesinnung. H. sollte in unserem demokratischen Zeitalter aus atavistischen Rudimenten oder wertloser Scheidmünze wieder zur „feinen Zucht“ erweckt und zu „sozialer Tugend“ erhöht werden. Schopenhauer trifft trefflich diese ethische Qualität, wenn er die H. bestimmt als „die systematische Selbstverleugnung in den kleinen Dingen“.

Literatur. Matthias: Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin? (1896, 1919<sup>2</sup>). — Derselbe: Praktische Pädagogik (1912<sup>2</sup>). — Fr. Paulsen: Pädagogik (1911). — Mohaupt: allerlei Hobelspane aus meiner Werkstatt (1897; S. 152 ff.: Das WCG des Anstandes für junge Menschen). — Fr. W. Foerster: Die Dienstbotenfrage und die Hausfrauen (1912). — K. von Jhering: Der Zweck im Recht II (1883, 1899<sup>2</sup>). — E. Stern: Höflichkeit als Lebensform und Erziehungsaufgabe (in „Die deutsche Schule“, 1928, 6).

**Eberhard.**

**Höheres Schulwesen.** Das Höhere Schulwesen umfaßt die Gruppe von Schulen, die zwischen der Volksschule und den Hochschulen stehen, die also eine weitergreifendere Bildung vermitteln als die zum praktischen Leben vorbereitende allgemeine Volksschule und die mit einem zum Eintritt in die Hochschulen berechtigenden Reifeprüfung abschließen. Neben den vollstän-

digen Schulen, denen die Berechtigung zu einer solchen Prüfung zuerkannt ist und die neun Jahresklassen umfassen, gibt es auch Nichtvollanstalten, die nur die Unter- und Mittelstufe haben und nach 6 Jahren mit einem Abschluß enden. Sie sind für die männliche wie weibliche Jugend jetzt im ganzen gleichartig und unterstehen in Preußen sämtlich der Aufsicht des Prov.-Schulkollegiums. In Bayern führen sie wie in Österreich den Namen „Mittelschulen“, mit dem man in den norddeutschen Staaten die gehobenen Volksschulen bezeichnet (Allgem. Bestimmungen vom 15. 10. 1872). Fachschulen gehören (mit Ausnahme von zwei landwirtschaftlichen Schulen) nicht hierher, sondern zum Amtsbereich der Fachminister. Nach dem Träger (Patron) der Anstalt, der für die Kosten aufkommt und demgemäß auch gewisse Rechte in Anspruch nimmt, unterscheidet man: staatliche, städtische (oder von anderen unterhaltene, z. B. Kreiskommunale) und stiftliche (auf Grund von Stiftungen errichtete) Anstalten. Kompensation von Staat und Stadt kommt vor, aber verhältnismäßig selten.

Der konfessionellen Zugehörigkeit nach sind sie grundsätzlich paritätisch, soweit nicht stiftungsgemäß ihr Charakter ausdrücklich festgelegt ist. Tatsächlich wird dieser aber durch das Herkommen und die Konfession der Elternschaft in hohem Maße bedingt. Ausgesprochen evangelisch ist aus neuerer Zeit das Gymnasium in Gütersloh (seit 1851).

**A. Die Höheren Lehranstalten für die männliche Jugend.** 1. Die Vorherrschaft des Gymnasiums. a) Mittelalter (bis 1450). Ihre Anfänge fanden sie im Mittelalter in den Kloster- und Domschulen, die allerdings zunächst nur für die Ausbildung der Mönche bestimmt waren. Gelehrt wurde in ihnen Lesen, Schreiben, Singen, auch etwas Rechnen, vor allem aber Latein. Daneben kamen die Pfarrschulen auf, in denen auch Bürgerjöhne unterrichtet wurden. Auch bei ihnen herrschte das Latein vor. Mit dem Erstarken der Städte zeitigte das Bedürfnis neben einfacherer Vorbildung für das praktische Leben in den sog. „Lehrhäusern“ und einem stärkeren Besuch der Pfarrschulen auch die Aufnahme von Schülern, die nicht für den geistlichen Stand bestimmt waren, in die Doms- und Klosterschulen, die ihre Ausbildung auf das „Trivium“ d. h. Grammatik, Rhetorik und Dialektik, besonders das erstere und letztere, erstreckten.

b) Humanismus und Reformation (bis 1650). Das Aufkommen der Renaissance und des Humanismus änderte Wesen und Ziel der Schulen von Grund auf. Nicht für die Kirche sollte die Jugend herangebildet werden, sondern für die Welt; nicht die barbarische Handhabung scholastischen Lateins wurde erstrebt, sondern ciceronianische Eleganz und virgilische Feinheit,